

Aktionsplan – Fördermaßnahme 2.3.1

Ziel	2.3 Stärkung der Nahmobilität
Indikator	Anzahl Vorhaben/ Ausgebaute Fuß- und oder Radwege
Ausgangslage 2014	0 Vorhaben / 0 km
Zielzustand 2020	10 Vorhaben / 5 km
Maßnahme	2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß-/Radwege
Fonds	ELER
ELER Priorität	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €
Kommunen	65 %, max. 150.000 €
Unternehmen	---
Private	---
Vereine/LAG/ Sonstige	---
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - nur Gemeindestraßen, Plätze und Wege n. § 3 Abs. 1 Nr.3a, b und 4 SächsStrG - qualitativer Ausbau innerörtlicher Straßen- u. Wege durch barrierearme Übergänge, Verknüpfung v. ÖPNV-Knotenpunkten, Radwegen u. ä. - Ausbaustandard/ Dimension sind unter demografischen Aspekten und Auslastung des Straßennetzes zu prüfen
Vorrang	- Fachförderung RL-KStB
Vorlagen/ Nach- weise und Erklär- ungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase - Lageplan des Objektes - Detaillierte Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Finanzierungsplan - Nachweis kommunaler Baulastträgerschaft zum Projektantrag (Auszug aus dem Gemein- destraßenverzeichnis) - Erklärung zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinie KStB
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausge- nommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichen- den Nachweise/ Genehmigungen - Bei baulichen Vorhaben: Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwick- lung d. regionalen Baukultur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente er- halten o. wieder hergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. his- torische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Bau- kultur) - Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben